



Sondervereinbarung Erdgas

Jahresabnahme in kWh	Grundpreis in EUR/Monat brutto	Arbeitspreis in Cent/kWh brutto
	netto ²	netto ²
Stufe 1 (5.001 – 50.000)	13,87	10,52
Stufe 2 (50.001 – 100.000*)	18,63	10,04
	11,66 15,66	8,84 8,44

Erstlaufzeit: bis 31.12.2006 | Verlängerung: auf unbestimmte Zeit | Preisgarantie auf Energiepreis¹: bis 31.12.2026

*größere Mengen auf Anfrage

Feste Preisbestandteile

Feste Preisbestandteile im Nettoverbrauchspreis und im Nettogrundpreis sind die Energiebeschaffungskosten, die Vertriebskosten, die Kosten für die Energieabrechnung und die CO₂-Kosten nach dem BEHG (Prognosewert).

Variable Preisbestandteile

Änderungen der variablen Preisbestandteile im Nettoverbrauchspreis und im Nettogrundpreis werden 1:1 weitergegeben.

Im Grundpreis (EUR/Jahr) ist enthalten	netto	Im Arbeitspreis (Cent/kWh) sind enthalten	netto
Messstellenbetrieb und Messung	13,85	Konzessionsabgabe	0,030
		Bilanzierungsumlage	0,000
		Erdagssteuer	0,550
NNE (nicht verbrauchsabhängig)		NNE (verbrauchsabhängig)	
5.001 bis 50.000 kWh	41,55	5.001 bis 50.000 kWh	2,020
50.001 bis 100.000 kWh	89,55	50.001 bis 100.000 kWh	1,924

Weitere Information zu den aktuellen Umlagen können auf der Website des Übertragungsnetzbetreibers, derzeit www.netztransparenz.de, eingesehen werden.

Die Bruttoreise enthalten die Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe von 19 %. Bei der Ermittlung des Bruttoreises können aufgrund der kaufmännischen Auf- bzw. Abrundung Rundungsdifferenzen auftreten.

Grundlage für die oben genannten Preisstufen ist die über einen Zähler erfasste Gesamtmenge. Die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH wird zum Ende einer jeden Abrechnungsperiode für den Verbrauch in den Preisstufen die preiswerteste Variante (Bestpreis) abrechnen.

Ihr Gesamterdgasprix setzt sich zusammen aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis.

In Ihren Arbeitspreisen ist der Anteil für die Konzessionsabgabe enthalten. Die Konzessionsabgabe wird unter Berücksichtigung der zulässigen Höchstsätze berechnet. Vereinbarungen, nach denen keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang.

In Ihren Grundpreisen ist eine jährliche Ablesung und Abrechnung enthalten. Der Kunde hat die Möglichkeit, abweichend eine kostenpflichtige monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung zu wählen. Hierfür berechnet der Lieferant, sofern der Kunde eine unterjährige Abrechnung wünscht, ein zusätzliches Entgelt pro Abrechnung in Höhe von 4,76 EUR/brutto /4,00 EUR/netto.)

Basis für die Ermittlung des Grundpreises bildet ein Balgengaszähler (G4 bis G6). Wünscht der Kunde den Einbau oder Betrieb einer anderen Messeinrichtung durch den Netzbetreiber, so werden zusätzlich zum Grundpreis die dadurch entstehenden Mehrkosten (Differenz veröffentlichte Zählerkosten abzüglich Balgengaszähler Haushalt gem. Preisblatt des Netzbetreibers) berechnet. Beauftragt der Kunde einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb, vermindert sich der Grundpreis um die Kosten für den Gaszähler.

Informationen zu Anbietern von wirksamen Maßnahmen zur Energieeffizienzverbesserung und Energieeinsparung sowie ihren Angeboten finden Sie auf einer bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) öffentlich geführten Anbieterliste unter www.bfee-online.de. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei der Deutschen Energieagentur unter www.energieeffizienz-online.info.

- 1) Die Energiepreisgarantie gilt für Verbrauchs- und Grundpreis (jeweils netto) abzüglich der variablen Preisbestandteile. Ändert sich der Umsatzsteuersatz, ändern sich die Bruttoreise entsprechend.
- 2) Die Bruttoreise enthalten als feste Preisbestandteile die Energiebeschaffungskosten, die Vertriebskosten, die Kosten für die Energieabrechnung und die CO₂-Kosten nach dem BEHG – die der Preisgarantie unterliegen - sowie die genannten variablen Preisbestandteile.